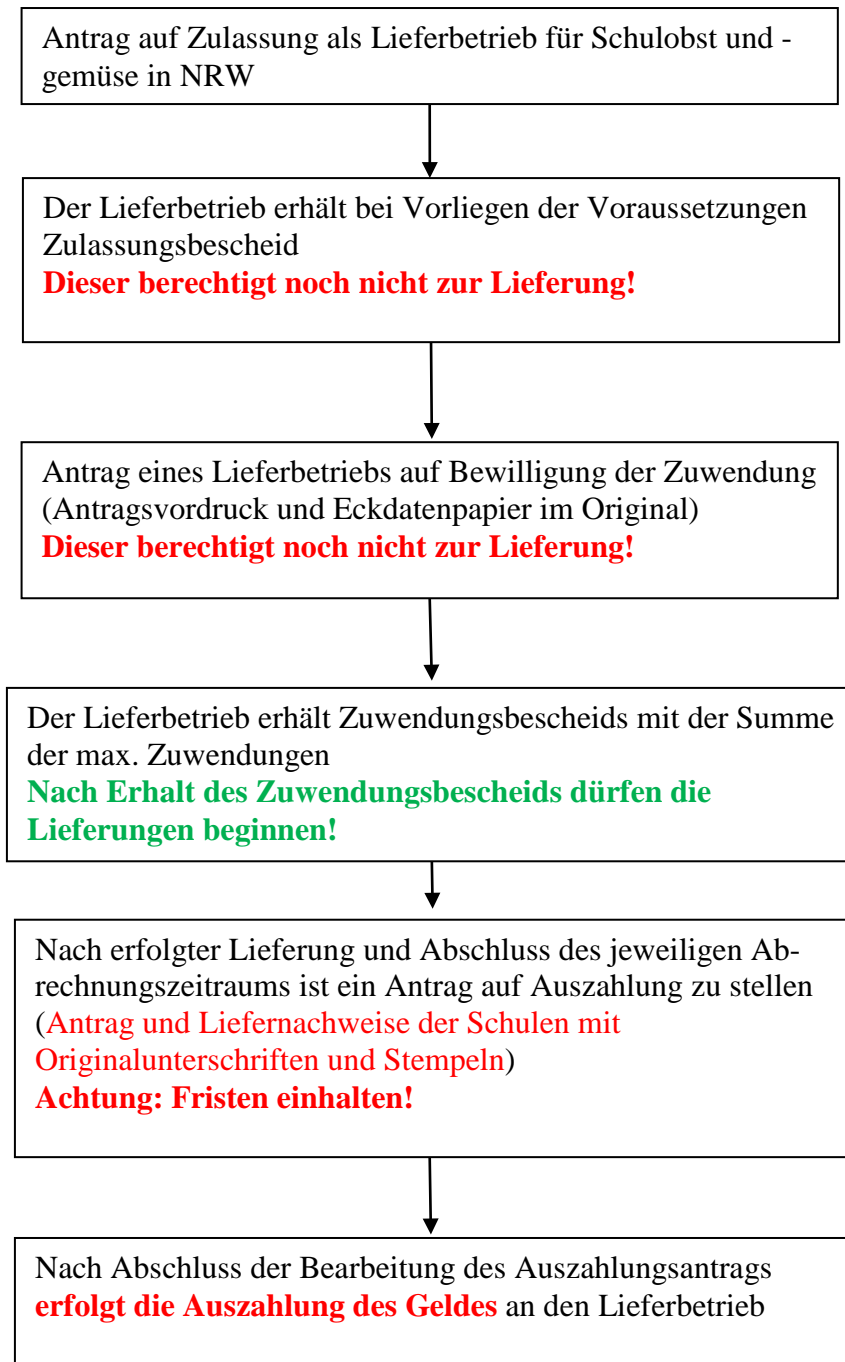


# Merkblatt für Schulobstlieferbetriebe, welche am EU Schulprogramm Programmteil Schulobst und -gemüse NRW teilnehmen

## I. Schaubild



## II. Fragen und Antworten

Wie gestaltet sich das Verfahren?

- 1. Achtung: Eine Förderung der Obst- und Gemüselieferungen ist nur möglich, wenn Sie alle im Schaubild dargestellten Anträge (Zulassung, Bewilligung, Auszahlung) fristgerecht gestellt haben. Haben Sie vergessen einen der genannten Anträge zu stellen oder keinen entsprechenden Bescheid erhalten, ist eine Förderung nicht möglich und Sie erhalten kein Geld!**
- 2. Bitte informieren Sie sich, bevor Sie mit Lieferungen beginnen!**

3. Rechtsvorschriften, Richtlinie, Anträge, Anlagen und sonstige Informationen sind auf der Website des Programms unter [www.schulobst-milch.nrw.de](http://www.schulobst-milch.nrw.de) hinterlegt.
4. Ein Antrag auf Zulassung als Lieferbetrieb für das EU Schulprogramm NRW Programmteil Schulobst und -gemüse ist schriftlich beim LANUV zu stellen.
5. Der Zulassungsbescheid wird durch das LANUV kostenlos erstellt und den Lieferbetrieb zugeschickt. Der Zulassungsbescheid berechtigt noch nicht zur Lieferung.
6. Veröffentlichung der zugelassenen Schulen und Lieferbetriebe auf [www.schulobst-milch.nrw.de](http://www.schulobst-milch.nrw.de).
7. Findungsphase der zugelassenen Schulen und Lieferbetriebe
8. Antrag der Lieferbetriebe auf Bewilligung der Zuwendung für x Schulen mit x Schülern für das Schuljahr und gleichzeitige Einreichung der mit den Schulen geschlossenen Liefervereinbarungen/Eckdatenpapiere.
9. Erstellung eines Bewilligungsbescheides durch das LANUV über die Zuwendung mit Benennung der im Antrag genannten Schulen. Darin enthalten ist die Berechnung der maximalen Menge an Obst/Gemüse = Schüler x Schultage im Bewilligungszeitraum x 100 g/Tag. Nach Erhalt des Bewilligungsbescheides kann die Lieferung beginnen.
10. Der Bewilligungszeitraum umfasst i. d. R. ein Schuljahr.

#### **Wie läuft das Auszahlungsverfahren ab?**

1. Ein Antrag auf Auszahlung für den jeweiligen Lieferzeitraum ist schriftlich beim LANUV zu stellen.
2. Dem Antrag ist ein Liefernachweis über jede belieferte Schule in einer Excel-Tabelle per E-Mail und im Original mit Stempel und Unterschrift von Schule und Lieferbetrieb beizufügen. Den Antrag auf Auszahlung benötigt das LANUV lediglich in Papierform, jedoch nicht elektronisch.
3. Antragsformular und Liefernachweis als Excel-Datei sind unter [www.schulobst-milch.nrw.de](http://www.schulobst-milch.nrw.de) abrufbar.
4. Wenn der Auszahlungsantrag komplett und im Original beim LANUV eingegangen ist und keine Nachfragen notwendig sind, wird die Beihilfe nach einer Bearbeitungszeit von 4 bis 6 Wochen ausgezahlt.

#### **Zu welchem Preis wird die Ware abgerechnet?**

Es wird ein Festpreis für das Obst/Gemüse in Höhe von derzeit 39 Cent je 100 Gramm gezahlt.

#### **Was kann eine Schule von mir verlangen, was muss ich bieten?**

1. Das zu liefernde Obst und Gemüse muss zum Verzehr geeignet sein und der allgemeinen Vermarktungsnorm entsprechen.
2. **Die Liefermodalitäten** (Anzahl der Liefertage pro Woche/Wochentag/Uhrzeit der Lieferung) **werden zwischen Schule und Lieferbetrieb selbst organisiert. Es muss aber gewährleistet sein, dass jedes Kind 3 Portionen Obst an insgesamt 3 Tagen pro Woche verzehren kann.** Dies kann durch Lieferungen an 1, 2 oder 3 Tagen je Woche erfolgen. **Eine wochenübergreifende Lieferung ist ausgeschlossen.**

#### **Was ist bei Reklamationen/Beschwerden durch die Schule zu tun?**

Auftretende Probleme sind in erster Linie eigenverantwortlich zwischen Schule und Lieferbetrieb zu klären.